

## Kultur der Achtsamkeit

Seit bekannt werden der Missbrauchsfälle im Jahr 2010 hat die katholische Kirche die Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt intensiviert.

Durch die 2013 überarbeiteten Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch und die Rahmenordnung Prävention sind für die katholische Kirche in Deutschland einheitliche Grundlagen geschaffen worden. Diese werden stetig weiterentwickelt.

Prävention sexualisierter Gewalt ist zum integralen Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geworden.

Durch institutionelle Maßnahmen, wie

- Aus- und Fortbildungen,
- Verhaltensregeln,
- Vernetzung mit Beratungsstellen,
- Einrichtung von Beschwerdewegen,
- Interventionsregeln und Erarbeitung von Schutzkonzepten,

entsteht ein respektvolles Miteinander.

In dieser Kultur der Achtsamkeit werden Grenzverletzungen wahrgenommen und geahndet und die Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geachtet und gefördert.

## Augen auf! Hinsehen und schützen!

Unter dieses Motto hat das Erzbistum Köln seine Bestrebungen und Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutz- oder Hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt gestellt. Bereits das verstärkte Hinsehen, also das Nicht-Weg-Schauen, stellt einen aktiven Schutz vor sexualisierter Gewalt dar!

Wir als Kirche im Erzbistum Köln sind uns unserer besonderen Verantwortung für den Schutz der Minderjährigen sowie der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unseren Gemeinden, Einrichtungen und Diensten bewusst. Um dieser Verantwortung nachzukommen, sind unterschiedliche Maßnahmen zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt eingeführt worden, die in der "Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch" (kurz: Präventionsordnung) dokumentiert sind. Diese bilden die Grundlage unserer Anstrengungen in der Präventionsarbeit.

### Prävention geht alle an!

Präventive Arbeit in unserer Kirche wird als eine Grundhaltung verstanden, die die Rechte von Kindern, Jugendlichen und Schutz- oder Hilfebedürftigen Erwachsenen, aktiv fördert und durchsetzt. Dazu benötigt wird ein sensibilisiertes Umfeld, das Aufmerksamkeit und Unterstützung bei sexualisierter Gewalt und Grenzverletzung bietet.

Es liegt in unser aller Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die Prävention von sexualisierter Gewalt grundsätzlich und selbstverständlich in die tägliche (Erziehungs)- Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutz- oder Hilfebedürftigen Erwachsenen integriert wird. Sie ist ein kontinuierliches pädagogisches Prinzip!

Prävention hat in unserem Erzbistum eine besonders hohe Priorität erlangt. Menschen, die sich unserer Kirche anvertrauen, müssen weiterhin spüren, dass der Kirche das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Menschen wichtig sind. Die Kirche soll auch weiterhin ein sicherer Ort für unsere Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bleiben und sein.

**P**rävention von sexueller Gewalt

**R**echt auf körperliche und seelische Unversehrtheit

**A**chtsamer Umgang miteinander

**E**igensinn der Kinder fördern

**V**erantwortung tragen für den Schutz der uns anvertrauten Menschen

**E**mpathie

**N**ähe und Distanzverhältnis

**T**äter handeln zielgerichtet und planvoll

**I**ch bin nicht schuld, wenn mir Gewalt angetan wird

**O**pferschutz und Opferhilfe

**N**ein zu sagen ist das Recht der Kinder